

Hausordnung

1. Der Zutritt zu den Zimmern der Pension ist nur nach Anmeldung in der Rezeption möglich. Das Personal der Pension übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das zu entrichtende Entgelt sofort fällig und das schon im voraus bezahlte Entgelt nicht zurückerstattet.
2. Mit dem Betreten der Pension erkennt der Gast bzw. Besucher diese Hausordnung sowie die einschlägigen Anordnungen an.
3. Die Ruhezeit ist festgelegt von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr, bei Veranstaltungen von 0.00 bis 07.00 Uhr. Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft stören könnte. Lärmbelästigungen, wie laute Musik, Schreien und Motorenlärm sind zu unterlassen. Wer Gäste belästigt, bedroht oder randaliert, in Folge Alkoholgenusses, muss unverzüglich nach Aufforderung des Personals, die Pension verlassen. Verstöße gegen die Ruhezeit stellen einen Verstoß gegen die bestehende Hausordnung dar und werden in jedem Fall mit einem Bußgeld in Höhe von 30,00 Euro geahndet.
4. Das Personal hat das Hausrecht, d.h. es kann die Aufnahme von Personen verweigern oder diese des Hauses verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich erscheint oder ein Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt. Die betreffende Person hat die Pension unverzüglich zu verlassen. Ein Hausverbot gilt für mindestens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Eine Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren erfolgt nicht. Personen mit einem militanten Erscheinungsbild wird der Zutritt verwehrt.
5. Jeamai's-Pension legt großen Wert auf Sauberkeit. Gäste werden im eigenen Interesse dahingehend um Unterstützung gebeten. Abfälle aller Art gehören nach Arten getrennt, ausschließlich in die dafür vorgesehenen Müllcontainer. Einen Anspruch auf einen bestimmten Müllplatz hat der Gast nicht. Caravanbesitzer müssen ihre Abwasser und Fäkalien in Behältern auffangen und in die Kanalisation bei den sanitären Anlagen entleeren. Der Sperrmüll ist auf eigene Kosten der Gäste auf einer amtlich zugelassen Deponie/Annahmestelle zu entsorgen. Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten stellen einen Verstoß gegen die bestehende Hausordnung dar und werden in jedem Fall mit einem Bußgeld in Höhe von 30,00 Euro geahndet.
6. Offene Feuer jeglicher Art sind nicht gestattet. Das Grillen ist nur auf den Grillplätzen erlaubt. Ein Verstoß gegen die genannten Pflichten stellt einen Verstoß gegen die bestehende Hausordnung dar und wird in jedem Fall mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro geahndet.
7. Die Zimmer werden durch die Rezeption bzw. Personal zugewiesen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Die Nutzung von Darts und Billard ist kostenpflichtig. Es kann eine Kautionszahlung erhoben werden.
Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge, Wohnwagen, Zelte, Fahrräder etc. wird nicht übernommen.
8. Anlagen und Einrichtungen sind unbedingt zu schonen. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Wasch- und Toilettenanlagen betreten.
9. Für Sport und Spiel stehen besondere Flächen zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass Kinder ihre Flugkörper (z.B. Drachen, Scheiben) nicht unbeaufsichtigt lassen. Barfußgehen und das Benutzen der Spielplätze sowie das Baden im See geschehen auf eigene Gefahr.
10. Jeamai's-Pension übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen sowie für abhanden gekommenes Eigentum. Mitarbeiter und Gehilfen haften nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie höherer Gewalt (Gewitter, Hagel, Sturm etc.) wird keine Haftung übernommen. Der Gast stellt Jeamai's-Pension von Ersatzansprüchen frei, die aufgrund des Verhaltens des Gastes und der von ihm in den Vertrag einbezogenen Personen durch Dritte gegen Jeamai's-Pension erhoben werden. Jeder Gast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Jeamai's-Pension haben die Gäste, bei Abschluss des Vertrages eine Versicherungspolice vorzulegen.

11. Auskünfte über Erste-Hilfe-Station, Notruf für Polizei, Arzt und Feuerwehr finden Sie am Aushang an der Rezeption.
12. Das Zimmer ist vom Gast bei seiner Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Abreise hat bis 11.00 Uhr zu erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Die Stellflächen der Gäste sind von allen Gegenständen zu beräumen. Den Forderungen des Landesnaturschutzgesetzes vom 25. Juni 1991 ist Folge zu leisten.
13. Bei frühzeitiger Abreise gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
14. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist jugendlichen Personen unter 18 Jahren laut Jugendschutzgesetz untersagt.
15. Eltern haften für ihre Kinder, soweit diese ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.
16. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden separat zusätzliche Kosten erhoben.
17. Änderungen vorbehalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Spaß in der Jeamai's-Pension.

Bleyen-Genschmar, den 13.11.2019

Jeamai's | Pension & Partyservice
Kai Zelch
Oderchaussee 2A
15328 Bleyen-Genschmar OT Genschmar

Telefon: 033472-703992
Telefax: 033472-703993

Web: www.jeamais.de
E-Mail: info@jeamais.de